



Hatten nur bedingt Erfolg: Aktivistinnen des BUND protestierten bereits im Mai vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig  
Foto: Hendrik Schmidt/dpa

# Autobahnbau im Moor vorerst gestoppt

Wegen Verfahrensfehlern darf das erste Teilstück der A20 im niedersächsischen Ammerland nicht gebaut werden. Dass Moore zerstört würden, sei allerdings kein Grund, den Neubau abzusagen

Von Eiken Bruhn

Nur aufgeschoben, aber nicht aufgehoben hat am Donnerstag das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig den Bau der „Küstenautobahn“ A20 in Niedersachsen. Zwar erklärte das Gericht den Planfeststellungsbeschluss für das 13 Kilometer lange Teilstück zwischen Westerstede und Jaderberg nördlich von Oldenburg für rechtswidrig, aber das nur, weil die Planfeststellungsbehörde einen Verfahrensfehler bei der Berechnung von Emissionen gemacht hat, die ein Naturschutzgebiet beeinträchtigen könnten. Abgewiesen hat das Gericht in seiner Entscheidung alle weiteren Punkte der Klage des Umweltschutzverbandes BUND.

Dieser hatte vor allem darauf abgehoben, dass der Autobahnneubau mehrere Moore zerstören wird, was Treibhausgase in erheblicher Menge freisetzt und daher Deutschlands Selbstverpflichtung zum Klimaschutz konterkariere.

Dieser Argumentation folgte das Gericht nicht, was es bereits in der Verhandlung im Mai angedeutet hatte. „Das Klimaschutzgesetz war im maßgeblichen Zeitpunkt des Erlasses des Planfeststellungsbeschlusses noch nicht in Kraft getreten und musste daher nicht berücksichtigt werden“, heißt es in der Pressemitteilung des Gerichts vom Donnerstag. Daran ändere auch die „besondere Bedeutung und Dringlichkeit des Klimaschutzes“ nichts.

Der BUND bezeichne das Urteil dennoch als „Teilerfolg im Kampf gegen die A20“, hieß es in einer Pressemitteilung der BUND-Vorsitzen-

den des Landes Niedersachsen, Susanne Gerstner. „Wir konnten im Verfahren nachweisen, dass die zuständige Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eine in gleich mehreren entscheidenden Punkten fehlerhafte Berechnung zur Stickstoffbelastung vorgelegt hat. Bei Realisierung der A20 muss mit erheblichen Beeinträchtigungen eines wertvollen Schutzgebietes gerechnet werden.“

Allerdings sagte sie auch, es sei „sehr bedauerlich, dass das Gericht in seiner formaljuristischen Prüfung den Klimaschutz vollständig ausgeblendet hat“. Denn die A20 soll sowohl in Niedersachsen als auch in Schleswig-Holstein zur Hälfte durch Marsch- und Mooregebiete führen. Beide Bodenarten haben die Eigenschaft, sehr viel Treibhausgase zu binden. Moore sollen im Mittel rund 700 Tonnen Kohlendioxid je Hektar speichern, sechsmal mehr als ein Hektar Wald, schreibt das Landesumweltamt Baden-Württemberg auf seiner Homepage.

Allein für die ersten beiden Bauabschnitte in Niedersachsen würden 1,8 Millionen Kubikmeter Torf ausgehoben, schreibt der BUND in seiner Pressemitteilung. Dabei würden 450.000 Tonnen Kohlendioxid freigesetzt. Der Bau der A20 würde daher die Klimakrise „massiv verstärken“.

Vor sechs Jahren hatte das Bundesumweltamt ausgerechnet, dass der Bau der Autobahn auf niedersächsischer Seite die mit Abstand negativste Umweltbilanz aller Vorhaben des Bundesverkehrswegeplans 2030 aufweise und daher gestrichen werden solle. Dennoch hielten

bisher sowohl die Bundesregierung als auch das Land Niedersachsen und das Land Schleswig-Holstein an der Küstenautobahn fest, die Polen über Norddeutschland mit den Niederlanden verbinden soll (siehe Infokasten). Auch die Regierungsbeteiligungen der Partei Die Grünen hat an dieser Haltung bislang noch nichts geändert.

Aufgeben wollen die A20-Gegnerinnen nicht. Die Planfeststellungsbehörde müsse jetzt nachbessern, das werde Jahre dauern. „Wir haben noch einmal Zeit gewonnen“, sagte Susanne Grube, Vorsitzende des BUND Ammerland der taz. „In dieser Zeit wird der politische Druck größer werden. Wir merken ja alle, was los ist.“ Aktuell sorge die Wetterdienste für Norddeutschland für

Mitte Juli Temperaturen um die 40 Grad Celsius voraus, das sei ein weiterer Hinweis auf die Klimakrise. Auch eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof sei daher nicht ausgeschlossen.

Auch bei drei anderen Teilstücken der A20 gibt es einen Baustopp aufgrund für rechtswidrig erklärter Planfeststellungsverfahren, etwa bei Bad Segeberg wegen fehlenden Fledermausschutzes.

Die Grünen im niedersächsischen Landtag forderten die Bundesregierung aus SPD, Grünen und FDP dazu auf, den Baustopp zu nutzen, „den veralteten Bundesverkehrswegeplan als bisherige Grundlage für viele unsinnige Autobahnprojekte zügig zu überprüfen“, so wie es im Koalitionsvertrag vereinbart sei.

## südwest

### Senator Durch-die-Wand

Der Bremer Innensenator Ulli „Schnäuzer“ Mäurer (SPD) wacht gerade irgendwo in den Neunzigerjahren auf und reibt sich verwirrt die Äuglein: Seine Law-and-Order-Politik zur Vertreibung von Menschen hat gar nicht so gefruchtet. Bis zu 100 starke Einsatzkräfte hatte er am Bahnhof aufgeföhren, 14 Tage lang gab's Kontrollen, 297 „auffällige Personen“ wurden überprüft, mit 111 Platzverweisen! Aber: Kaum ziehen die Polizist\*innen ab, werde der Ort „unverzüglich wieder insbesondere durch die Crack-Szene besetzt“, wundert er sich. Hier, wo die Suppenengel Mittagessen anbieten, wo Passant\*innen mal einen Euro locker haben, wo der von der Stadt finanzierte, von Sozialarbeitern geführte Szene-Treff liegt, sind überraschend weiter Menschen aus der Drogen-szene unterwegs. Mäurer will, klar, „dranbleiben und nachschärfen“ und lässt – tada! – jetzt eine Fußgängerbrücke am Bahnhof sperren.

### Die Küstenautobahn

Die A20 soll entlang der Küsten von Nord und Ostsee Polen mit den Niederlanden verbinden. Von der polnischen Grenze bis Bad Segeberg hinter Lübeck sind 345 Kilometer bereits fertig. Weitere 196 Kilometer sollen um Hamburg zu einen Elbtunnel bei Glückstadt geführt werden und von dort aus parallel zur A1 weiter durch einen Wesertunnel zur A28 bei Westerstede.

Klagen von Naturschützern haben den Bau an verschiedenen Stellen gestoppt. Für ein Teilstück im Kreis Segeberg bemängelte das Bundesverwaltungsgericht 2018, dass das wasserrechtliche Verschlechterungsgebot nicht ausreichend geprüft worden sei.

Auch hätte die Verträglichkeit der Pläne mit dem Schutz der Fledermauspopulation am Segeberger Kalkberg untersucht werden müssen. Etwa 30.000 geschützte Tiere überwintern dort.

Mit dem aktuellen Urteil wurde der Bau östlich von Bremen zwischen den Autobahnen 29 bei Jaderberg und 28 bei Westerstede gestoppt.